

GiRO

4/27

Magazin des Schweizerischen
Bankpersonalverbands



**Auswirkungen
der Pandemie auf die Arbeit
in der Finanzbranche**



Lehren aus der Pandemie für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Sabine Steiger-Sackmann

Verantwortung der Arbeitgebenden

Arbeitgebende sind nicht nur in Pandemiezeiten, sondern immer verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, die für den Schutz der Mitarbeitenden notwendig und gemäss dem Wissensstand geeignet sowie angemessen sind. Sie müssen sie vor physischen und psychischen Gesundheitsrisiken schützen; das kann – wie für Covid-19 relevant – Schutz vor biologischen Einflüssen sein; es wird im Arbeitsgesetz aber auch explizit erwähnt, dass übermässig starke oder allzu einseitige Beanspruchung vermieden und die Arbeit geeignet organisiert werden soll.

Die Arbeitgebenden tragen also die Verantwortung, dass wegen Arbeitsbedingungen niemand krank wird oder verunfallt. Die Mitarbeitenden oder ihre Vertretung haben zudem ein Mitspracherecht «in allen Fragen des Gesundheitsschutzes». Arbeitnehmende ihrerseits sind verpflichtet, bezüglich der Umsetzung der Schutzmassnahmen aktiv mitzuwirken (z.B. Maske tragen, Abstand einhalten). Dies entbindet aber Vorgesetzte nicht davon, auf ihre Einhaltung zu pochen.

Risikoanalysen

Die Wahrnehmung der gesetzlichen Präventionspflicht durch die Unternehmen setzt eine Gefährdungsermittlung unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden voraus. Eine Risikoanalyse und insbesondere deren schriftliche Dokumentation sind in der Schweiz (anders als in der EU) jedoch nicht generell vorgeschrieben. In Gefährdungsanalysen hätte der Stand des Wissens einfließen können. Im Risikobericht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz von 2015 ist nämlich «Pandemie» nach Stromausfall als

das zweitwichtigste Risiko genannt worden. Bei systematisch risikobasiertem Vorgehen hätte sich also eigentlich kein Betrieb von Corona überrumpeln lassen müssen.

Als Lehre aus der Corona-Pandemie könnte resultieren, dass wir auch in der Schweiz regelmässige schriftliche Gefährdungsanalysen und darauf basierende Massnahmenpläne verlangen. Dies stellt sicher, dass sich Unternehmen kontinuierlich mit dem Thema Gesundheit am Arbeitsplatz befassen und Routine entwickeln im sachgerechten Umgang mit Gesundheitsrisiken.

Vollzug

Eine nachhaltige Wirtschaft braucht gesunde Menschen, und diese brauchen Arbeitsplätze, die sie nicht krank machen, so dass sie das Gesundheits- und Sozialversicherungssystem nicht übermässig belasten. Dies ist die Legitimation dafür, dass der Staat mit Behörden die Einhaltung des Gesundheitsschutzes an den Arbeitsplätzen überwacht. Die kantonalen Arbeitsinspektorate sind aber schon lange personell und finanziell unterdotiert. Sie waren nicht in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Corona-Ansteckungen wahrzunehmen, so dass die Suva zu Hilfe kommen musste.

Aufgrund dieser Erfahrungen muss eine Verbesserung der Strukturen und finanziellen Ressourcen der Arbeitsaufsicht ins Auge gefasst werden. Es braucht Institutionen, welche die erforderlichen Kapazitäten haben, um über Gesundheitsschutzbestimmungen zu informieren und deren Einhaltung wirksam zu kontrollieren. Dies würde bei Arbeitgebenden wiederum das nötige Bewusstsein schaffen, dass der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Pflicht und nicht Kür ist. Er sollte als Compliance-Thema nämlich endlich ernst genommen werden.



Sabine Steiger-Sackmann ist Dozentin für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW. Zuvor war sie selbstständige Anwältin und nebenamtlich Mitglied der Eidgenössischen Arbeitskommission.